

Gemeinde Edemissen  
Oelheimer Weg 1  
31234 Edemissen

Auskunftersuchen zum Stand der Bearbeitung der 25.  
Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde der  
Gemeinde Edemissen

Edemissen, 17. März 2022  
Mein Z. : GR-E\_016 25.Ae\_FNP WG

Sehr geehrte Damen und Herren!

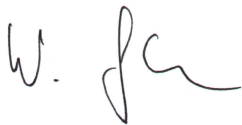
Am 12. Dezember 2018 wurde der Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen umfassten mehrere Teilflächen im gesamten Gemeindegebiet, und zwar Grundstücke in der Gemarkung Wipshausen, Gemarkung Blumenhagen, Gemarkung Rietze, Gemarkung Edemissen und Gemarkung Voigtholz Ahlemissen. Der Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen soll an ein Stadtplanungsbüro vergeben sein.

Der Stand der Bearbeitung ist mir nicht bekannt, Recherchen im Archiv dazu waren vergeblich.

Ich bitte um schriftliche, wenn möglich postalische Auskunft bezüglich des Standes und der nächsten Schritte der Bearbeitung für die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.12.2018 unter a), b), c) d) und e) aufgeführten Geltungsbereiche und Grundstücke. Des Weiteren erbitte ich um Auskunft, ob für diese einzelnen Geltungsbereiche mittlerweile Bebauungspläne oder Satzungen erlassen worden sind und konkrete Baugenehmigungen erteilt worden sind, wie beispielsweise in Voigtholz-Ahlemissen „Malerhofwiese“.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba

## Anlage

### Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen, Angleichung der Flächen „Klein Blumenhagen“, „Klein Rietze“, „Celler Straße 4 -5“, Sondergebiet Sportgebäude Golfplatz“, „Parkanlage Malerhofwiese Voigtholz-Ahlemissen“

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen, Angleichung der Flächen „Klein Blumenhagen“, „Klein Rietze“, „Celler Straße 4 -5“, Sondergebiet Sportgebäude Golfplatz“, „Parkanlage Malerhofwiese Voigtholz-Ahlemissen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke:

- a) **Celler Straße 4 – 5**  
Gemarkung Wipshausen, Flur 5, Flurstücke 129 (Teilstück), 30/8, 30/9, 30/12, 30/13 und 30/14
- b) **Klein Blumenhagen**  
Gemarkung Blumenhagen, Flur 1, Teile der Flurstücke 41/7, 48/2, 86/48, 48/1, Flurstück 48/4 und 48/3 sowie einen Teil des Flurstückes 18/12
- c) **Klein Rietze**  
Gemarkung Rietze, Flur 3, Teil des Flurstückes 224/2, Flurstück 224/1, 223, 222/1, Teil des Flurstückes 223/4, Flurstück 169/2, 322/168, Gemarkung Wipshausen, Flur 8, Teil des Flurstückes 2/2, Flurstück 9, 8, Flur 9, Flurstück 41/11, 41/13, 41/15, Teil des Flurstückes 41/18 und 41/4
- d) **Sonderbaufläche Sportgebäude Golfplatz**, Gemarkung Edemissen, Flur 12, Flurstück 20 und Teil des Flurstückes 19
- e) **Voigtholz-Ahlemissen „Malerhofwiese“**, Gemarkung Voigtholz-Ahlemissen, Flur 1, Flurstück 41/31 und 41/32.

Die genauen Abgrenzungen der Änderungsbereiche sind aus den abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

Ziel und Zweck der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Flächen in den Bereichen „Sondergebiet Sportgebäude Golfplatz“, „Klein Blumenhagen“ und „Parkanlage Malerhofwiese Voigtholz-Ahlemissen“ an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Ebenfalls sollen die Bereiche „Klein Blumenhagen“, „Celler Straße 4 – 5“, „Klein Rietze“ als Mischgebiet und der Bereich „Sondergebiet Sportgebäude Golfplatz“ als Wohngebiet und teilweise als Golfplatz ausgewiesen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Die Gemeinde Edemissen gibt hiermit der Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dieser Planungsabsicht zu äußern (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hierzu vorhandene Pläne können während der Dienststunden im Fachbereich II der Gemeinde Edemissen, Zimmer 13, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, eingesehen und erörtert werden. Die Anhörung kann auch schriftlich erfolgen.

Hinweis: Die vorliegenden Pläne entsprechen den hier abgebildeten Lageplänen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Edemissen, den 12.12.2018  
GEMEINDE EDEMISSEN  
Der Bürgermeister,  
gez. Bertram

